

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 9. September 2024
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

M 1086 Motion Stutz Hans und Mit. über die Stärkung der Finanzkontrolle / Staatskanzlei

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Hans Stutz ist nicht mehr im Rat vertreten. Die Motion wurde von Samuel Zbinden übernommen. Samuel Zbinden hält an der Motion fest.

Samuel Zbinden: Die Grüne Fraktion begrüßt es, dass die Regierung endlich auch die Berichte der Finanzkontrolle öffentlich machen möchte. Es handelt sich dabei um wichtige Informationen, die das Vertrauen der Luzernerinnen und Luzerner in ihre Verwaltung stärken und eine Kontrolle der staatlichen Gewalt ermöglichen. Wir halten jedoch an der Motion fest. Wir finden es wichtig, dass der Öffentlichkeit möglichst viele Informationen der Finanzkontrolle zugänglich sind. Die Bürgerinnen und Bürger, die auch Steuerzahlerinnen und -zahler sind, haben ein Recht darauf, möglichst viele Informationen darüber zu erhalten, wie ihr Geld eingesetzt wird und ob dies effizient erfolgt. Dieses Anliegen wird von unserem Rat häufig geäussert. Aus Sicht der Grünen Fraktion soll deshalb der Gesamtbericht veröffentlicht werden, so wie es ungefähr in der Hälfte der Deutschschweizer Kantone unter Wahrung der Geheimhaltung gehandhabt wird. Der Vorschlag der Regierung, mit dem Tätigkeitsbericht eine zusätzliche Berichtskategorie zu schaffen, wird dem Anliegen der Motion nicht gerecht. Der Tätigkeitsbericht soll nur auf die Schwerpunkte der Arbeit eingehen und nur wichtige Feststellungen und Beurteilungen umfassen. Wir verstehen nicht, weshalb die Informationen gekürzt werden sollen. Überlassen wir es doch der Öffentlichkeit, was sie schlussendlich als wichtig empfindet. Natürlich sollen die zuständigen Kommissionen im Rahmen der Sitzungen auch weiterhin zusätzliche und vertrauliche Informationen von der Finanzkontrolle mündlich erfragen können. Das steht aber einer Veröffentlichung des Gesamtberichtes nicht entgegen. Wir bitten Sie deshalb, die Motion erheblich zu erklären. Bei einer Erheblicherklärung der Motion müsste im Rahmen der Botschaft B 25 der Gesetzesvorschlag des Finanzkontrollgesetzes nochmals angepasst werden. Das wäre aber seitens der Verwaltung auf die 2. Beratung hin gut möglich.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.
Ylfete Fanaj: Wir anerkennen das Anliegen des Motionärs, dass die Arbeit der Finanzkontrolle auch für die Öffentlichkeit relevant ist und sie künftig über ihre Tätigkeit informieren soll. Wir beantragen trotzdem die teilweise Erheblicherklärung. Wie in unserer Stellungnahme dargelegt, geht es darum, dass die Dichte der Informationen unter Berücksichtigung des Amtsgeheimnisses zu erfolgen hat. Der Tätigkeitsbericht mit dem Gehalt und dem Detaillierungsgrad, wie er von der Finanzkontrolle heute für die Planungs-

und Finanzkommission (PFK), für die Aufsichts- und Kontrollkommission (AKK) sowie für die Aufsicht unseres Rates und des Kantonsgerichtes erstellt wird, ist sehr umfassend und kann nicht einfach so veröffentlicht werden. Wir schlagen deshalb vor, die Motion wie folgt umzusetzen: An der bewährten Berichterstattung der Finanzkontrolle gegenüber den Aufsichtsorganen soll sich nichts ändern. Aber wir sind bereit, die Finanzkontrolle zu ermächtigen, die Öffentlichkeit zusätzlich mit einem jährlichen Tätigkeitsbericht über die Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit zu informieren. Deshalb beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung.

Der Rat erklärt die Motion mit 68 zu 33 Stimmen teilweise erheblich.